

4. Leistungsbewertungskonzept im Russischunterricht der Sek II

4.1. Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Für die Überprüfung und Bewertung der OberstufenschülerInnen sind die folgenden Beurteilungsbereiche entscheidend:

1. Sonstige Mitarbeit
2. Klausuren (wahlweise eine Facharbeit ersetzt eine Klausur)

Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Russisch basieren auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den SchülerInnen im Unterricht vermittelt werden. Dabei kommen den kontextbezogenen Kompetenzen und den prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu.

Bei der Gesamtnotenfindung werden alle Anforderungsbereiche, die im Abitur vorgesehen sind, berücksichtigt.

Ziel der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses der SchülerInnen festzustellen

- als Basis für eine individuelle Förderung,
- als Basis für eine an den Stärken und Schwächen der SchülerInnen ausgerichtete Unterrichtsplanung der Lehrerinnen, um Leistungsbereitschaft, Leistungsentwicklung und Lernmotivation zu stärken,
- als Grundlage für Zeugnisse, Abschlüsse und Zertifikate.

Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung der Fachschaft Russisch ist der Vergleichbarkeit und Aktualität zugrunde gelegt. Die Fachlehrerinnen tauschen Material sowie Erkenntnisse aus Fortbildungen regelmäßig untereinander aus.

Eine Gewichtung der einzelnen Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung muss unter Berücksichtigung der konzeptionellen Gestaltung der Unterrichtsreihe erfolgen und obliegt dem jeweiligen Fachlehrer. Zu beachten ist, dass eine rein rechnerische Ermittlung der Zeugnisnote nicht zulässig ist und auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen werden.

4.2. Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Schriftliche Leistungen:

Es werden pro Halbjahr der Sekundarstufe II zwei Klausuren geschrieben, woraus sich die schriftliche Note zusammensetzt. Dabei haben die SchülerInnen in der Qualifikationsphase I die Möglichkeit, die erste Klausur des zweiten Halbjahres durch eine Facharbeit zu ersetzen. Die erste Klausur in der Qualifikationsphase II wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Erprobungsstufe:

Die Klausuren in der Erprobungsstufe, die den Anforderungen der Mittelstufenarbeiten in anderen Fremdsprachen ähneln, werden auf Beschluss der Fachkonferenz Russisch vom 12.10.2017 nach dem Mittelstufenschema bewertet:

Richtige Lösungen:	Note:
100-92 %	1
91-82%	2
81-66%	3
65-50%	4
49-25%	5
24-0%	6

Den Lehrpersonen wird jedoch je nach Art der Arbeit ein pädagogischer Ermessungsspielraum gewährt.

Qualifikationsphasen:

Die Aufgabenstellungen und die Bewertung orientieren sich in Q1 und Q2 zunehmend an den Vorgaben im Zentralabitur. Die mündliche Kommunikationsprüfung wird gemäß den Vorgaben des Schulministeriums durchgeführt und benotet:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/201310_Erlaeuterung_der_Bewertungskriterien_fuer_die_Sprachliche_Leistung.pdf.

Die 3. Klausur der Q2 wird unter turbanähnlichen Bedingungen, d.h. mit Aufgabenauswahl und jahrgangsübergreifend geschrieben. Grundlage für die Bewertung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung sind die aus dem Zentralabitur bekannten Vorgaben des Schulministeriums (Schreiben und Leseverstehen integriert 42 Punkte inhaltliche Leistung, 63 Punkte sprachliche bzw. Darstellungsleistung; Sprachmittlung 18 Punkte inhaltliche Leistung, 27 Punkte sprachliche bzw. Darstellungsleistung): <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4781>

Die Benotung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Note	Punkte	Erreichte Punkte
Sehr gut plus	15	150-143
Sehr gut	14	142-135
Sehr gut minus	13	134-128
Gut plus	12	127-120
Gut	11	119-113
Gut minus	10	112-105
Befriedigend plus	9	104-98
Befriedigend	8	97-90
Befriedigend minus	7	89-83
Ausreichend plus	6	82-75
Ausreichend	5	74-68
Ausreichend minus	4	67-58
Mangelhaft plus	3	57-49
Mangelhaft	2	48-40
Mangelhaft minus	1	39-30
Ungenügend	0	29-0

Sonstige Mitarbeit

Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit erfolgt in allen drei Jahren des Sekundarstufe II nach folgenden Kriterien:

- Beiträge zum Unterricht: Entscheidend sind hierbei die Häufigkeit, sprachliche und inhaltliche Qualität und Selbstständigkeit der Beiträge.
- Präsentation von Ergebnissen im Bereich von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen: Während der Gruppenarbeitsphasen, länger angelegter

Projektarbeit bietet sich die besondere Möglichkeit der Integration von peer- und self-assessment an.

- Anwendungs- und produktionsorientierte Verfahren (Expertengruppen, Podiumsdiskussion, Rollenspiel, kreatives Schreiben, Erstellen von Zeitungsartikeln u.a.) sind in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

– Hausaufgaben

– Referate, Protokolle, schriftliche Überprüfungen, ggf. Heftführung (falls Bestandteil des Unterrichts)

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung der folgenden Teilleistungen : 50% schriftliche Leistungen (Klausuren) - 50% sonstige Leistungen.

4.3. Grundsätze der Leistungsrückmeldungen und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die „Sonstige Mitarbeit“ erfolgen auf Nachfrage der SchülerInnen außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber zum Quartalsende bzw. an Elternsprechtagen. Es erfolgt eine individuelle Beratung der SchülerInnen bzw. ihrer Eltern, sodass sie hinsichtlich ihrer Stärken, Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten ein Feedback erhalten. Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der „Sonstigen Mitarbeit“ erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede/n SchülerIn hervorgehoben.